



QCHECK

Tierwohl in der Milchviehhaltung mit System

Datenschutzkonzept

INFORMATIONEN ZUR ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG RELEVANTER
BETRIEBSDATEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BETRIEBLICHEN EIGENKONTROLLE
UND UMSETZUNG DES NATIONALEN TIERWOHLMONITORINGS IM RAHMEN
DER MILCHKONTROLLE



Inhaltsverzeichnis

1	Q Check nutzt vorhandene Daten	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Zweck des Datenschutzkonzeptes	4
4	Technische und organisatorische Maßnahmen	4
5	Weiterleitung und Verarbeitung von Daten	5
6	Verwendete Daten und Beschreibung der Schnittstellen	6
7	Ausblick	6



1 Q Check nutzt vorhandene Daten

Das Wohl der Tiere ist für Milchviehhalter*innen von großer Bedeutung und gelangte in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. Mit der Verankerung der betrieblichen Eigenkontrolle im Tierschutzgesetz sind Nutztierhalter*innen verpflichtet, die Tierwohlsituation zu erheben und zu bewerten. Gleichzeitig erwachsen aus der politischen und gesellschaftlichen Diskussion neue Ansprüche an die Nutztierhaltung. Forderungen nach einem nationalen Tierwohlmonitoring werden fortlaufend gestellt, um das Wohlergehen der Tiere deutschlandweit messbar zu machen.

§ 11 Abs. 8, TierSchG

„Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 TierSchG eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.“

Auf der Suche nach dazu geeigneten Mitteln haben Wissenschaft und Praxis eine Fülle von Tierwohlindikatoren zusammengestellt, deren flächendeckende und einheitliche Einführung in die Praxis bisher nicht umgesetzt werden konnte. Der Erhebungsaufwand sowohl für Kriterien der Haltungsumwelt als auch für tierbezogene Indikatoren ist zuweilen erheblich. Vor diesem Hintergrund verfolgt **Q Check** das Ziel, den Nutzen dieser Maßnahmen für Tier und Mensch deutlich herauszustellen. Mit der Milchkontrolle verfügt der deutsche Milchviehsektor seit vielen Jahren über ein etabliertes Erfassungs- und Analysesystem, das kontinuierlich und deutschlandweit einheitlich erhobene Daten verarbeitet. Gleichzeitig können in das System Daten aus der HIT-Datenbank übernommen werden, die über die gemeldeten Tierbewegungen die Grundlage für die Ermittlung von Informationen zu Nutzungsdauer und Tierverslusten liefern.

Eine Überprüfung der Eignung dieser und anderer Systeme für die Einsatzzwecke „betriebliche Eigenkontrolle“ und „nationales Tierwohlmonitoring“ war Gegenstand in der Projektphase von **Q Check**.

Mit der Berücksichtigung von Daten aus Milchkontrolle und HIT-Datenbank schafft **Q Check** schließlich die Möglichkeit, das Potenzial von bereits verfügbaren

Indikatoren auszuschöpfen und bedarfsgerecht für Landwirte*innen, betreuende Tierärzte*innen und Berater*innen nutzbar zu machen. Für die landwirtschaftliche Praxis bietet **Q Check** folgende Vorteile:

- ✔ **Q Check** nutzt etablierte Daten und Informationen aus vorhandenen Erfassungs- und Analysesystemen, um valide und praktikable tierbezogene Indikatoren automatisiert - im Sinne der betrieblichen Eigenkontrolle zu bündeln und zu bewerten.
- ✔ Die kontinuierliche Darstellung der Ergebnisse über den **Q Check**-Report reduziert den Dokumentationsaufwand.
- ✔ Betriebliche Schwachstellen können mit Hilfe der **Q Check**-Indikatoren aufgedeckt und gemeinsam mit betreuenden Tierärzten*innen und/oder Beratern*innen aufgearbeitet werden.
- ✔ **Q Check** ist ein dynamisches System. Digital vorliegende Daten zu relevanten Tierwohlbereichen sollen und können zukünftig integriert werden.
- ✔ **Q Check** ist eine proaktive Antwort auf die Forderung nach einem nationalen Tierwohlmonitoring. Die für das nationale Monitoring gebündelten Daten können die Tiergesundheitssituation in Deutschland widerspiegeln und zur Versachlichung der Diskussion beitragen.
- ✔ Eine transparente Kommunikation und Beschreibung zur Verwendung der einbezogenen Daten bilden die Grundlage für das im Nachfolgenden beschriebene Datenschutzkonzept von **Q Check**.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Einflussgebiet der Europäischen Union ist am 24.05.2016 die Verordnung (EU) 2016/679 - auch als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet (DSGVO) - in Kraft getreten. Diese Regelung ist in nationales Recht umgesetzt und zum 25.05.2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die DSGVO regelt sowohl die automatisierte als auch die nicht automatisierte Verarbeitung von Daten mit dem Ziel, den Schutz von verarbeiteten und gespeicherten Daten natürlicher Personen zu gewährleisten. Die in der DSGVO beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sollen ein Maßstab für die Arbeit der verantwortlichen Milchkontrollorganisationen sowie Rechenstellen sein und das Vertrauen der beteiligten Personen in eine zweckgebundene sowie sichere Verarbeitung und Nutzung der Daten stärken.

3 Zweck des Datenschutzkonzeptes

In Kapitel 1 sind die Vorteile beschrieben, die sich für die beteiligten Gruppen durch eine Teilnahme an **Q Check** ergeben. Dies setzt die Bereitschaft der mit den Systemen verbundenen Personengruppen und Unternehmen zur aktiven Teilnahme voraus. Grundlage hierfür ist ein uneingeschränktes Vertrauen der Beteiligten in die vorhandenen und für **Q Check** eingesetzten Datenerfassungs-, Datensicherungs- und Verarbeitungssysteme. Dies gilt aus Sicht der tierhaltenden Betriebe umso mehr, wenn zukünftig einzelne und bisher noch nicht verwendete Indikatoren für ein nationales Tierwohlmonitoring genutzt werden sollen.

Grundlage für die Akzeptanz und Unterstützung ist eine auf **Q Check** abgestimmte Verwendung der zu erhebenden und bereitzustellenden Daten:

- ✓ für die Bereitstellung von Indikatoren, die im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle verwendet werden
- ✓ für die Erstellung eines nationalen Tierwohlmonitorings
- ✓ für Anwendungen, die auf Basis neuer Möglichkeiten in der Milchuntersuchung die Erkennung von Stoffwechselstörungen ermöglichen
- ✓ für die Bereitstellung von Informationen für das betriebliche Management.

Insbesondere das zuletzt genannte Ziel soll einen Beitrag dazu leisten, den Nutzen der zuvor genannten Maßnahmen herauszustellen und deren Akzeptanz zu fördern.

Gleichzeitig soll die Schaffung entsprechender Schnittstellen einen einfachen, aber auch sicheren Zugang zu den vorliegenden Daten in den Betrieben und eingebundenen Datenerfassungssystemen sicherstellen und den administrativen Aufwand für alle Beteiligte möglichst geringhalten. Einheitliche Erfassungsstandards in diesen Systemen sind dabei Voraussetzung für die Integration und Zusammenführung von Daten zu Zwecken der wissenschaftlichen Verarbeitung sowie der Entwicklung von Routineanwendungen für die landwirtschaftliche Praxis.

Die Beschreibung und Anwendung des Datenschutzkonzeptes schafft Transparenz in der Verwendung der Daten und soll somit das Vertrauen aller Beteiligten in dieses System stärken.

4 Technische und organisatorische Maßnahmen

Die in **Q Check** eingebundenen Rechenstellen treffen Maßnahmen, die einen schnellen Zugriff auf Daten sowie damit verbunden eine performante Verarbeitung von Daten ermöglichen. Gleichzeitig ist mit höchster Priorität darauf zu achten, dass Daten in einer sicheren Umgebung übertragen, verarbeitet und gehalten werden. Die genannten Anforderungen werden durch verschiedene technische Maßnahmen gewährleistet:

- ✓ Unbefugten wird der Zutritt zu Datenverarbeitungssystemen verwehrt. Geeignete Maßnahmen einer Zutrittskontrolle sind u. a. die Installation von Alarmanlagen und codierten Schließsystemen sowie die Einrichtung von Zugangskontrollen oder einer Videoüberwachung.
- ✓ Maßnahmen, die verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können, werden getroffen. Die sogenannte Zugangskontrolle kann u. a. über die Zuordnung von Benutzerrechten, eine Authentifikation über Benutzername/Passwort, den Einsatz von VPN-Technologien oder den Einsatz von Anti-Viren-Software geschehen.
- ✓ Über eine Zugriffskontrolle wird gewährleistet, dass die zur Nutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die Daten zugreifen, für die ein Zugriff gestattet ist. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach einer Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder gelöscht werden können. Die Erstellung eines Berechtigungskonzeptes, die Verwaltung der Rechte durch Systemadministratoren, die Verwendung geeigneter Passwortrichtlinien oder die Protokollierung von Benutzerzugriffen auf Anwendungen können Bestandteile einer Zugriffskontrolle sein.
- ✓ Im Rahmen einer Weitergabekontrolle werden Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass Daten bei einer elektronischen Übertragung, während des Transportes oder bei der Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können. Für die elektronische Übertragung von Daten über eine Server-Client-Kommunikation (Rechner-zu-Rechner) oder über das Internet (Webservices) wird das Hypertext Transfer Protocol Secure (HTTPS) als Standard für eine abhörsichere Transportverschlüsselung angenommen.
- ✓ Mit Hilfe einer Eingabekontrolle kann nachvollzogen werden, ob und von wem Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder gelöscht wurden. Die Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten in Verbindung

mit der Nutzung individueller Benutzernamen und der Vergabe von Zugriffsrechten im Rahmen eines Berechtigungskonzepts sind u. a. dafür geeignete Maßnahmen.

- ☑ Daten werden gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt und sind somit für berechtigte Personen verfügbar. Eine Verfügbarkeitskontrolle kann u. a. durch technische Maßnahmen wie die Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung, eine Klimaüberwachung und -steuerung in Serverräumen und die Installation von Feuer- und Rauchmeldeanlagen erfolgen. Gleichzeitig sind Backup- und Recovery-Pläne in Verbindung mit einem Datensicherungskonzept sowie getesteten Abläufen zur Datenwiederherstellung geeignete Maßnahmen, um die Verfügbarkeit von Daten sicherzustellen.
- ☑ Durch geeignete Maßnahmen ist gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden. Das sogenannte Trennungsgebot sieht vor, dass Daten, die unterschiedlichen Verarbeitungszwecken unterliegen, auf getrennten Systemen oder Datenträgern gespeichert werden.

5 Weiterleitung und Verarbeitung von Daten

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Weiterleitung sowie Verarbeitung von Daten im Sinne des Datenschutzes gewährleisten. Gleichzeitig sind diese dazu geeignet, die beteiligten Nutztierhalter*innen und weitere Beteiligte aktiv an der Auswahl und Bereitstellung von Daten wie auch Indikatoren zu beteiligen und damit das Vertrauen in die Arbeit sowie den Nutzen von **Q Check** zu stärken.

Im Mittelpunkt steht dabei die Zustimmung der betroffenen Tierhalter*innen (Datenverfügungsberechtigten) zur Weiterleitung und Verarbeitung von Daten für das nationale Monitoring. In Bezug auf die in Tabelle 2 aufgeführte Indikatorenliste ist davon auszugehen, dass die Verfügung und Verwendung von im Rahmen der Milchkontrolle erhobenen Daten zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle über Erklärungen der Mitgliedschaft oder Satzungen bei den einzelnen Milchkontrollverbänden geregelt ist. Falls die Verwendung und Weitergabe von Daten für ein nationales Monitoring nicht über diese Zweckbindung abgedeckt ist, müssen für die Berechnung und Weitergabe von aggregierten Daten an ein nationales Monitoring einzelbetriebliche Einverständniserklärungen eingeholt werden.

Zur Erteilung einer Einverständniserklärung sind unterschiedlichen Formate geeignet. Dazu gehören neben dem klassischen Formular einer Einverständniserklärung auch webbasierte Anwendungen, die eine aktive Beteiligung der Betriebsleiter*innen ermöglichen. Über elektronische Anwendungen erteilte Einverständniserklärung sind als elektronisches Formular in der zum Zeitpunkt der Zustimmung gültigen Version abzuspeichern.

Unabhängig vom Format sind bei der Gestaltung und Vorlage von Einverständniserklärungen die in Tabelle 1 aufgeführten Grundsätze zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Grundsätze für die Gestaltung und Vorlage von Einverständniserklärungen

Daten	Grundsatz/Fragestellung
Weiterleitung	Welche Daten dürfen weitergeleitet werden?
Berechtigung	Wer darf die Daten weitergeben?
Empfänger	An wen werden die Daten weitergegeben?
Inhalt	Welche Daten werden weitergeleitet und verarbeitet?
Wie werden die Daten weitergegeben?	Die Datenflüsse werden beschrieben.
Verarbeitung	Wer verarbeitet die Daten?
Zweck	Zu welchem Zweck werden die Daten weitergegeben und verarbeitet? → Im Projekt abgestimmt auf die Ziele

6 Verwendete Daten und Beschreibung der Schnittstellen

Nach einer zweistufigen Befragung wurden im Sommer 2019 die in Tabelle 2 gelisteten Tierwohlindikatoren bestätigt. Die Tabelle gibt für jeden Indikator an, aus welcher Quelle dieser stammt, an welchem Ort die Daten gespeichert werden und wer berechtigt ist, diese zu verarbeiten.

Sollten bei Dritten gespeicherte Daten an die beteiligten Rechenstellen übergeben werden, ist die Einrichtung entsprechender Schnittstellen erforderlich. Die Übertragung solcher Daten an die zuständigen Rechenzentren setzt die Zustimmung der Datenverfügungs- und Datenverwendungsberechtigten zum Datenabruf und zur Zweck gebundenen Verarbeitung voraus. Die Etablierung erforderlicher Schnittstellen, der Transfer von Daten sowie deren Sicherung und Verarbeitung erfolgen unter Gewährleistung der oben beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

7 Ausblick

Das vorliegende Datenschutzkonzept für **Q Check** beschreibt die Maßnahmen für eine sichere und vertrauliche Weiterleitung und Verarbeitung von Daten durch die beteiligten Landwirte*innen, Organisationen und Rechenstellen. Sollte zukünftig die Liste der Tierwohlindikatoren erweitert bzw. verändert werden, ist das Datenschutzkonzept entsprechend anzupassen. Sofern sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.

Tabelle 2: Übersicht über die relevante Indikatorenliste sowie Ursprung und Speicherort der jeweiligen Daten

Indikator		Datenquelle	Speicherort und Verarbeitung
Eutergesundheit	- Anteil eutergesunder Kühe (Milchzellgehalt $\leq$ 100.000/ml Milch) - Anteil Tiere mit deutlich erhöhtem Zellgehalt (Milchzellgehalt $>$ 400.000/ml Milch) - Anteil chronisch euterkranker Tiere mit schlechten Heilungsaussichten - Neuinfektionsrate in der Laktation - Neuinfektionsrate in der Trockenperiode - Heilungsrate in der Trockenperiode - Erstlaktierendenmastitisrate	Milchkontrolle	zuständige Prüfstelle
Stoffwechsel	- Anteil Tiere mit Fett/Eiweiß-Quotienten $\geq$ 1,5 in den ersten 100 Laktationstagen - Anteil Tiere mit Fett/Eiweiß-Quotienten $<$ 1,0 in den ersten 100 Laktationstagen	Milchkontrolle	zuständige Prüfstelle
Merzungen und Nutzungsdauer	- Merzungs-/ Abgangsrate der Kühe - Nutzungsdauer der gemerzten Kühe	Milchkontrolle	zuständige Prüfstelle
Mortalität	- Frühe Kälberverluste bei Erstlaktierenden bis Tag 7 - Frühe Kälberverluste bei Mehrkalbskühen bis Tag 7 - Anteil Kälberverluste Tag 8-28 - Anteil Aufzuchtverluste Tag 29-180 - Kuhmortalität	Milchkontrolle Meldung nach Viehverkehrsverordnung	zuständige Prüfstelle HI-Tier

Herausgebende:



In Zusammenarbeit mit den Landeskontrollverbänden
Stand: September 2022